

# Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

**TOP:** 1.3  
**Vorlage Nr.:** 373/2015  
**Aktenzeichen:** 632.600L207  
**Fachbereich:** Bauverwaltung  
**Vorlage vom:** 24.02.2015

Beratungsfolge	Termin	
Bauausschuss	02.03.2015	

## Gegenstand der Vorlage

**Bauantrag zur Nutzungsänderung einer Garage zur Schuh-Reparaturwerkstatt auf dem Grundstück Flst. Nr. 4262/1, Tullastraße 12**

### Sachverhalt:

Die Bauherrschaft beantragt die Nutzungsänderung einer Garage zur Schuh-Reparaturwerkstatt auf dem Grundstück Flst. Nr. 4262/1, Tullastraße 12.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich der nicht mehr rechtsgültigen Polizeiverordnung von 1956 für das Gewann „Zwischen Mittelweg und Badweg, Zwischen Bruchweg und Mittelweg, Am Hügelsheimer Weg, In den Hanfäckern“.

Damit ist das Bauvorhaben bezüglich des schriftlichen Teils der Polizeiverordnung nach § 34 BauGB (Bebauung innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) zu beurteilen. Die zeichnerischen Festsetzungen sowie die festgelegten Baufluchten haben weiterhin ihre Gültigkeit.

Aus Sicht der Verwaltung kann dem gegenständlichen Bauantrag zur Nutzungsänderung einer Garage zur Schuh-Reparaturwerkstatt auf dem Grundstück Flst. Nr. 4262/1, Tullastraße 12 zugestimmt werden.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Beschlussvorschlag:**

**Der Bauausschuss stimmt dem vorliegenden Bauantrag zur Nutzungsänderung der Garage zur Schuh-Reparaturwerkstatt auf dem Grundstück Flst. Nr. 4262/1, Tullastraße 12 zu.**